

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Solandis

Auf der Grundlage der §§ 2, 7 ff., 18 und 19 des Nds. Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21.12.2011 (Nds. GVBl. S. 493) geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 279) i.V.m. §§ 10 und 11 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16.12.2014 (Nds. GVBl. S. 434) hat die Verbandsversammlung des Bezirksverbandes Oldenburg am 22.09.2015 die folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Solandis beschlossen:

§ 1 Änderung der Satzung

In der Präambel erhält Satz 3 folgende Fassung:

„Die Einrichtung hat ihren Sitz in der Goldenstedter Straße 26 in 27793 Wildeshausen.“

§ 3 Abs. 3 der Satzung der Solandis vom 01.02.2013 wird wie folgt neu gefasst:

„Bei Auflösung oder Aufhebung der Solandis oder bei Wegfall des bisherigen steuerbegünstigten Zweckes fällt das Vermögen an den Bezirksverband Oldenburg, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Oldenburg, den 18.11.2015

Der Verbandsgeschäftsführer

Diekhoff